

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01539/2018 der Fraktion DIE LINKE
Betreff: Zeit für Alternativen – Vorhaben Videoüberwachung Marienplatz einstellen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

- Die Beschlussfassung zu Punkt 1 der Drucksache 00882/2016 wird aufgehoben. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich mit dem Innenministerium bezüglich möglicher Alternativen zur Videoüberwachung, z.B. durch die Einrichtung einer Wache am Marienplatz zu verständigen.
- Darüber hinaus soll er die im Zuge der bisherigen Entwicklung entstandenen Kosten darstellen und zu den im Punkt 2 der Drucksache 00882/2016 beschlossenen Maßnahmen, wie dem Einsatz von Straßensozialarbeitern und der verstärkten Präsenz von KOD Mitarbeitern und den dadurch erzielten Effekten berichten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: -

Am 30. Januar 2017 hatte die Stadtvertretung beschlossen, dass die Notwendigkeit für einen überwiegend landesfinanzierten Einsatz technischer Mittel zur Bildüberwachung sowie zur Bild- und Tonaufzeichnung (Videoüberwachung und -aufzeichnung) auf dem Marienplatz durch die Polizei im Rahmen einer Testphase besteht.

Mit dem Beschluss wurde nach breiter Diskussion das städtische Interesse zum Ausdruck gebracht, die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf dem Marienplatz als Kriminalitätsschwerpunkt mit der Bildüberwachung zu gewährleisten.

Anordnende Behörde für die Testphase der Bildüberwachung ist der Polizeipräsident Rostock. Ebenso werden das Vergabeverfahren zur Installation der Kameras und die technische Umsetzung der Bildüberwachung landesseitig gesteuert. Ein etwaiger Widerruf der Anordnung obliegt dem Polizeipräsidenten Rostock.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen: Die Testphase für die Bildüberwachung abzuwarten und anschließend auszuwerten.

Dr. Rico Badenschier